

Tarife Familienhilfe 2025

Gültig ab 01.02.2025

Haushaltsgröße und Einkommensstatus	Stundensatz 2025
DV 2 Erw. mit 1 Kind	€7,15
DV 2 Erw. mit 2 Kindern	€6,65
AV 2 Erw. mit 1 Kind	
AZ I Erw. mit 1 Kind	
DV 2 Erw. mit 3 Kindern	€4,95
AV 2 Erw. mit 2 Kindern	
AZ I Erw. mit 2 Kindern	
DV 2 Erw. mit 4 Kindern	
AV 2 Erw. mit 3 Kindern	€3,80
AZ I Erw. mit 3 Kindern	
AV 2 Erw. mit 4 Kindern	
AZ I Erw. mit 4 Kindern	€3,20

Informationsblatt:

Unsere Sozialbetreuer:innen helfen bei der Kinderbetreuung und im Haushalt. Diese Unterstützung erhalten Familien im Durchschnitt für 3 Monate. In besonderen Fällen kann dieser Zeitraum verlängert werden.

Die Familienhilfe kommt zur Betreuung der Familie:

- bei Erkrankung, während oder nach einem Krankenhausaufenthalt des erziehenden Elternteils.
- bei Risikoschwangerschaft oder Geburt, Mehrlingsgeburten und bei einem notwendigen Kur- oder Erholungsaufenthalt.
- wenn ein Kind von einem Elternteil ins Krankenhaus begleitet werden muss.
- bei einer Erkrankung des Kindes und wenn der betreuende Elternteil daher Unterstützung braucht.
- um einer Krise vorzubeugen und pflegende Angehörige zu entlasten.
- zur Entlastung der Eltern von Kindern mit Behinderungen (Entlastungsgutscheine).

Einsatzdauer und -zeiten

Grundsätzlich ist die Familienhilfe eine Überbrückungs- und keine Dauerhilfe. Die Einsatzdauer ist daher befristet, das heißt im Durchschnitt 3 Monate. Eine Verlängerung ist in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Gemeinde möglich.

Wir kommen von Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 13:00/13:30 bis 17:00 Uhr in den Einsatz

Die Aufgaben der Familienhilfe:

Die Familienhilfe vertritt oder unterstützt die erziehungsberechtigten Personen so lange, bis diese selbst wieder ihre Aufgaben übernehmen können oder sie eine andere Lösung gefunden haben.

Zu den Aufgaben der Familienhilfe gehören:

- Kinderbetreuung (mit den Kindern spielen, die Freizeit gestalten und Hausaufgaben beaufsichtigen)
- Haushaltsführung (kochen, einkaufen, aufräumen, Wäschepflege, usw.)
- Betreuung von kranken, behinderten oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern

NICHT zu den Aufgaben der Familienhilfe gehören:

- ausschließliche Putzarbeiten wie z.B. Fenster-, Stiegenhaus-, Großputz, Vorhänge waschen, Gartenarbeiten
- Mithilfe bei Stallarbeiten, „Ab Hof Verkauf“, bei Gästzimmern (dafür gibt es Betriebs- und Haushaltshilfen)

Vereinbarte Einsatzzeiten:

Der tägliche Einsatzzeitrahmen wird im Voraus mit der Einsatzleitung verbindlich vereinbart. Eine Änderung des Einsatzzeitrahmens muss gegenüber der Einsatzleitung rechtzeitig (allerspätestens 24 Stunden vor dem geplanten Einsatzbeginn) bekanntgegeben werden. Die Einsatzleitung wird sich bemühen, den abgesagten Einsatz anderweitig zu vergeben. Sollte das nicht gelingen, wird der Einsatz zum vollen Stundensatz (Familien- und Gemeindeanteil) verrechnet

Wer kommt zu Ihnen:

Dies wird von der Einsatzleitung entschieden. Bitte haben Sie Verständnis, dass ein Wechsel manchmal erforderlich ist und, dass mitunter bei plötzlicher Krankheit von Mitarbeitenden nicht sofort ein Ersatz gefunden werden kann.

Alle unsere Mitarbeiterinnen sind ausgebildete Diplom-Sozialbetreuerinnen für Familienarbeit oder Diplom-Sozialpädagoginnen.

Mahlzeiten:

Unsere Mitarbeiterinnen würden sich freuen, am Mittagessen teilnehmen zu dürfen. Sollte dies nicht möglich sein, endet der Einsatz um 12:15 Uhr, wird jedoch bis 12:30 Uhr berechnet.

Aufsicht:

Die Familienhilfe übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Aufsicht, für die ihr anvertrauten Personen. Nach Beendigung der vereinbarten täglichen Arbeitszeit wird die Aufsicht an die Erziehungsberechtigten bzw. vereinbarte Personen übergeben. Sollten Erziehungsberechtigte die Übergabe der Aufsicht an bestimmte Personen nicht wünschen, so ist dies vor Einsatzbeginn ausdrücklich zu vereinbaren.

Fahrten für die Familie:

Bei besonderem Bedarf oder in Notfällen können Fahrten für Familienangehörige durchgeführt werden. Die Fahrt wird der Familie in Rechnung gestellt (amtliches Kilometergeld 0,50 Euro). Die Mitnahme von Kindern im PKW ist nur gestattet, wenn die Erziehungsberechtigten die gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zur Verfügung stellen. Mit dem Auto der Familie darf aus versicherungstechnischen Gründen nicht gefahren werden.

Vertraulichkeit und Datenschutz:

Menschen, die unsere Unterstützung suchen, finden bei uns absolute Verschwiegenheit mit allem, was sie uns anvertrauen. Personendaten sind geschützt. In Zielkonflikten gilt jedoch der Vorrang des konkreten Schutzbedürfnisses eines betroffenen Kindes oder Jugendlichen.

Allgemeine Haftpflichtversicherung:

Unsere Mitarbeiterinnen bringen durch ihre umfangreiche Praxiserfahrung die Voraussetzung mit, dass sie während ihrer Tätigkeit bei Ihnen keine Schäden verursachen. Sollte sie dennoch einen Schaden verursachen - denken Sie daran, dass auch Ihnen selbst dann und wann etwas passieren kann. Entsprechend den allgemeinen Haftpflichtversicherungsbestimmungen hat die Familie keinen Schadenersatzanspruch gegenüber unseren Mitarbeiterinnen bzw. dem Vorarlberger Familienverband, da die Familie die Arbeit im Haushalt ausdrücklich erlaubt und folglich das Risiko einer Beschädigung auf sich nimmt.

Noch Fragen?

Einsatzkoordinatorin Sarah Willer (+43 676 833 733 40) und Familienhilfeleitung Simone Baumgartner (+43 676 833 733 53) helfen gerne weiter.